3. ÄNDERUNG BP NR. 16 "INDUSTRIEPARK FERNDORFTAL" M. 1:5000 KREUZTAL Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7. 1994(GV. NW. S. 666), der §§ 2 + 9 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL I. S. 2141), in Verbindung mit der Verordnung über die bewiiche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23. 1. 1990 (BGBL

## 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Industriepark Ferndorftal" in den Stadtteilen Kredenbach und Ferndorf

Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungspines Nr. 16 "Industriepark Ferndorftal" (siehe Planzeichnung) wird für die im Originalbebauungsplan festgesetzten Gewerbe- (GE) und Industriegebiete (GI) folgendes festgesetzt

Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 BauNVO

## Textliche Festsetzungen

In den festgesetzten Gewerbe- (GE) und Industriegebieten (GI) sind gem § 1 (5)
BauNVO alle Formen von Einzelhandel ausgeschlossen. Ausnahmsweise konnen Einzelhandelsbetriebe zugelassen werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieben stehen und deren Verkaufs- und Ausstellungsflachen nur einen deutlich untergeordneten Teil der Geschossflache max aber 200 ym, ausmachen

Darüber hinaus konnen gem § 1 (5) Bau NVO in den mit \* bezeichneten Gebieten Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevanten Sortimenten gem Einzelhandelserlass von Nordrhein-Westfalen vom 07 05 1996 ausnahmsweise zugelassen werden

Die Planzeichnung ist ausschließlich im Hinblick auf den Geltungsbereich der 3 Anderung des Bebauungsplanes und die raumliche Zuordnung der textlichen Festsetzungen zu bestimmten GE- und GI-Gebieten – zum Teil mittels "\* "raumlich differenziert – rechtsverbindlich

Die sonstigen Inhalte der Planzeichnung dienen lediglich der Orientierung und sind nicht Gegenstand der 3 Anderung des Bebauungsplanes Im übrigen gelten die Festsetzungen des Originalplanes

## VERFAHRENSABLAUF

1. ERÖFFNUNGSBESCHLUSS  Der Rat der Stadt Kreuztal hat die Anderung/Aufstellung/ Aufhebung dieses Bebauungsplanes gem. §2 BauGB vom  27. Aug. 1997 am. 16.02.2002 beschlossen.  Der Eröffnungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntigemacht.  Der Bürgermeister:  i. A. JOULE.  (Stampel) (Umerschrift)	2. BETEILIGUNG DER BÜRGER  Die Stadt Kreuztal hat die Bürger über die allgemeinen Ziese und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. §3 Abs. 1 BauGB vom 27. Aug. 1987 unterncheit und ihmen in der Zeit vom 20.02.2002 bis 20.03.2002 Gelegenheit zu Außerung und Erörterung gegeben.  Kreuze 3. DEZ. 2002 Der Bürgermeister  L.A. L.G.C.C.  (Stemper)
3. BETEILIGUNG DER TOB  Die Stadt Kreuztal hat die Träger offentlicher Belange gem. § 4 BauGB vom 27. AUG. 1987 in der Zeit vom 20.02.2002 bis 20.03.2002 beteiligt.	4. ENTWURFSBESCHLUSS  Der Rat der Stadt Kreuztal hat am 02.05.2002 den  Vorentwurf sowie die Begründung dieses Bebauungsplanes  zum Entwurf und damit zur Offenlegung beschlossen.  Die Bekanntmachung ist am erforgt.
3. DEZ. 2002 Der Bürgermeister: A. Usaucs (Stempel) (Unterschrift)	Kreusse 3. DEZ. 2002 Der Burgemæister  LA Lace (Uniterschiff)
OFFENLEGUNG     Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben gem. §3 Abs.2 BauGB vom 27. Aug. 1997 in der Zeit vom 72.07.2002 bis 22.08.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.	6. SCHLUSSBEKANNTMACHUNG  Der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gen. § 10 Abs. 3 BauGB und § 4 GO NW in Verbindung mit der Bekanns- machungsverordnung am. 23.12.2002.  ortsüblich bekanntgemacht worden.
3. DEZ. 2002 Der Bürgermeister:  1. A. Walle (Unterschrift)	1. Mir. 2003 Der Bürgermeister  L.A. Uls Aule S  (Unterschrift)
7. PLANGRUNDLAGE  Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des §1 der  Planzeichenverordnung vom 18. Dez. 1990.  Stand der Plangrundlage:	8. KOPIE  Diese Kopie stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.  Kreuztal, Der Bürgenmeister
(Ort) (Datum)	<b>↓A</b>

## SATZUNG DER STADT KREUZTAL

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 16 "INDUSTRIEPARK FERNDORFTAL"

In den Stadtteilen Kredenbach und Ferndorf

KREUZTAL, DEN. P. 2002

Obu Our BÜRBERMEISTER